



# HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD),  
Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)**  
vom 14.03.2024

**Die Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.03.2024**

und

## Antwort

**Chef der Staatskanzlei**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der einschlägigen Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), welche schwerpunktmäßig zum Thema „Migration/Asyl“ am 06.03.2024 unter dem Vorsitz von Herrn Ministerpräsidenten Boris Rhein (CDU) durchgeführt worden ist, laut Aussage der Teilnehmer lediglich eine „Bestandsaufnahme“ der bestehenden Problematik, jedoch keine konkreten Vereinbarungen/Umsetzung- und Lösungsbeschlüsse zur Bewerkstelligung der Migrations- und Flüchtlingskrise erbracht habe. So sei die MPK in „erstaunlicher Harmonie“/demonstrativer Einigkeit“, jedoch „ohne konkrete Ergebnisse beim Thema illegale Migration“ oder anderer Themenbereiche, wie etwa der Frage der Obergrenze in der Flüchtlingsaufnahme oder der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber, verlaufen. Mithin seien von den „29 Aufträgen“, deren Bewerkstelligung zur Begegnung der Asyl- und Flüchtlingskrise im Zuge der vorangegangenen MPK vom November 2023 beschlossen worden sind, „erst sechs vollständig erfüllt“, „weitere 19 nur teilweise umgesetzt“ und „vier noch gar nicht angepackt“. Herr Ministerpräsident Rhein (CDU) habe das überschaubare Ergebnis der MPK zudem mit den Worten kommentiert, man müsse „angesichts von 16 Länderchefs unter unterschiedlichen Koalitionen und fünf verschiedenen Parteibüchern“ realistisch bleiben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1    Trifft angesichts des „Ergebnisses“ der MPK vom 06.03.2024 die Annahme zu, dass die vor allem im Zuge des hessischen Landtagswahlkampfes vollmundig angekündigten Maßnahmen zur Bewerkstelligung der akuten Asylkrise nur verlautbart worden sind, um die allgemeine Empörung über die Negativfolgen der verfehlten Asylpolitik zu beschwichtigen und entsprechende Wählerabwanderungen zulasten der jetzigen Regierungsparteien zu verhindern? Antwort bitte begründen.
- Frage 2    Trifft angesichts des „Ergebnisses“ der MPK vom 06.03.2024 die Annahme zu, dass die Findung konkreter Umsetzungs-/Lösungsbeschlüsse im Zuge der MPK bewusst in „erstaunlicher Harmonie“ vermieden worden ist, um die angesichts des Regierungsversagens ohnehin aufgeflamten Konflikte zwischen den Regierungsparteien nicht zusätzlich eskalieren zu lassen? Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue Landesregierung hat einen konsequenten Fahrplan zur Steuerung und Begrenzung der Migration. Dabei steht vor allem die deutliche Reduzierung der irregulären Migration, die konsequente Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive und die Verpflichtung Schutzberechtigter zur Integration im Fokus des politischen Handelns. Dazu gehört u. a. die bedeutende Änderung, künftig keine Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive in die Kommunen zuzuweisen. So hat die Landesregierung bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen, indem Asylbewerber mit einer geringen Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sondern in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) verbleiben. In einem ersten Schritt betrifft das Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern. Weitere Schritte werden folgen und sind bereits in Planung. Dadurch werden nicht nur die Kommunen entlastet, sondern auch der Zugriff auf diese Flüchtlinge für Rückführungen vereinfacht.

Die für die o. g. drei zentralen Ziele – Begrenzung, Rückführung, Integrationsverpflichtung – notwendigen Maßnahmen kann Hessen allerdings nicht alleine umsetzen, sondern es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und einer abgestimmten gemeinsamen Linie

auf europäischer Ebene. Dabei setzt sich die Landesregierung für eine Realpolitik ein, die so schnell wie möglich das Maximum dessen umsetzt, was möglich ist.

Darin liegt auch das Bestreben des derzeitigen hessischen Vorsitzes in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Frage 3 Welche Hürden stehen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Einführung der Bezahlkarte für im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befindliche Asylbewerber nach Kenntnis der Landesregierung entgegen, wenn doch 14 der 16 Bundesländer für deren Einführung votiert haben und somit an sich ein überwiegender Konsens in der Frage der Einführung der Bezahlkarte bestehen müsste?

Alle 16 Länder haben sich auf die Einführung einer Bezahlkarte verständigt. 14 der 16 Länder nehmen an einem gemeinsamen Vergabeverfahren teil. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gehen bei der Vergabe eigene Wege, wollen aber ebenfalls eine Bezahlkarte nach den gemeinsam im Beschluss der CdS-K vom 31.01.2024 vereinbarten bundeseinheitlichen Mindeststandards einführen.

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat in seiner 1043. Sitzung vom 26.04.2024 dem Gesetzentwurf zur Änderung des AsylbLG zugestimmt. Das Gesetz wurde dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet.

Frage 4 Welche Maßnahmen im Einzelnen soll die laut Aussage von Frau Bundesinnenministerin Faeser angeblich „intensiv fortgesetzte“ Prüfung der Möglichkeit zur Durchführung von Asylverfahren im Ausland nunmehr noch umfassen, wenn doch diese bereits innerhalb des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien im Jahr 2021 und nochmals im Zuge der MPK im November 2023 beschlossen bzw. angekündigt worden ist, und mithin genug Zeit vorhanden gewesen ist, um diese Überprüfung durchzuführen?

Frage 5 Darf damit gerechnet werden, dass jene „Gutachten, auf deren Basis ein Verfahren auf den Weg gebracht werden könnte, die Prüfung von Asylanträgen in Länder außerhalb der Europäischen Union auszulagern“, infolge ihrer Vorlage auch dem Hessischen Landtag durch Herrn Ministerpräsidenten Rhein in seiner Funktion als Vorsitzender der MPK vorgelegt werden?  
Falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?

Frage 7 Wie erklärt es sich, dass die Bundesregierung die Überprüfung der Möglichkeit zur Durchführung von Asylverfahren im Ausland trotz deren Beschlusses bzw. Ankündigung innerhalb des Koalitionsvertrages im Jahr 2021 und der MPK im November 2023 offenbar nach wie vor nicht abgeschlossen hat, während andere EU-Länder Abkommen zur Durchführung von Asylverfahren im Ausland mit Nicht-EU-Ländern nicht nur überprüft, sondern bereits abgeschlossen haben?

Die Fragen 4, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler am 06.11.2023 beschlossen, prüft die Bundesregierung, ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann. Am 06.03.2024 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung dazu aufgefordert, die bis dahin vorliegenden Ergebnisse zu ihrer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20.06.2024 vorzulegen.

Frage 6 Für wie glaubwürdig wird seitens der Landesregierung die durch Herrn Bundeskanzler Scholz getätigte Zusage erachtet, dass nach der Überprüfung der Möglichkeit zur Durchführung von Asylverfahren im Ausland bis zum 20.06.2024 unter Vorlage der entsprechenden Untersuchungsergebnisse abgeschlossen sein soll, wenn Herr Bundeskanzler Scholz diese Zusage lediglich mündlich, aber nicht schriftlich hat geben wollen?

Die Bundesregierung hat zugesichert, dass sie sich bei der nächsten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 20.06.2024 zu diesem Prüfauftrag äußern wird und die Ergebnisse vorträgt. Dies ist auch Gegenstand des gemeinsamen Beschlusses vom 06.03.2024.

Frage 8 Worin bestehen nach Kenntnis der Landesregierung jene „grundlegenden Veränderungen“, die Herr Bundeskanzler Scholz seiner eigenen Aussage nach zur Steuerung des Migrationsgeschehens in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht haben will?

In der Besprechung am 06.03.2024 wurde nochmals das Ziel bekräftigt, die irreguläre Migration nach Deutschland zu begrenzen. Dies hat die Landesregierung zu einem Schwerpunkt des hessischen Vorsitzes der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemacht – und eine Reihe an wichtigen Maßnahmen gemeinsam auf den Weg gebracht. Dazu gehören:

- Einführung und kontinuierliche Verlängerung von Binnengrenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz, ebenso wie die Binnengrenzkontrollen zu Österreich.
- Kürzung der Asylbewerberleistungen, indem ein Anspruch auf die sogenannten „Analogleistungen“ künftig erst nach 36 Monaten statt bisher 18 Monaten Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht. Durch diesen späteren Übergang ergeben sich zusammen mit den geringeren Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG Einsparungen für Länder und Kommunen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages pro Jahr.
- Einführung einer Bezahlkarte mit bundesweit einheitlichen Mindeststandards, deren Vergabeverfahren bereits läuft und das in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen werden soll.
- Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten, Unterzeichnung erster Migrationsabkommen und Konzentration der Verhandlung von Rücknahmeabkommen auf Länder, aus denen die meisten irregulären Flüchtlinge mit geringen Anerkennungsquoten nach Deutschland kommen.
- Entzug der Staatsbürgerschaft bei extremistischen Straftaten.

Dies sind erste und wichtige Schritte zur Begrenzung der irregulären Migration nach Deutschland und in die EU, denen aber noch weitere folgen müssen. Aus Sicht der Landesregierung liegt der Fokus vor allem auf der Feststellung des Schutzstatus in Transit- und Drittstaaten und der Streichung von Entwicklungshilfe, wenn Herkunftsstaaten ihre eigenen Staatsangehörigen trotz der völkerrechtlichen Rücknahmeverpflichtung bei einem abgelehnten Asylbescheid nicht zurücknehmen.

Für diese Maßnahmen setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen ein.

Frage 9 Wie erklärt sich die bzgl. der MPK vom 06.03.2024 durch Herrn Ministerpräsidenten Rhein getätigte Aussage „Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass wir jemals so viel zusammen hinbekommen, dass wir so viel Geschwindigkeit in das Thema gebracht haben.“, wenn die MPK doch nach Aussage der übrigen Konferenzteilnehmer tatsächlich keine konkreten Vereinbarungen und Lösungsbeschlüsse erbracht hat und Herr Ministerpräsident Rhein an anderer Stelle geäußert hat, „die Ergebnisse des Treffens am Mittwoch bleiben deutlich hinter den Erwartungen der Unions-Ministerpräsidenten zurück“?

Die Landesregierung arbeitet intensiv mit den anderen Ländern und dem Bund an pragmatischen Lösungen. Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Ländern und mit dem Bund wurde sich auf die bekannten gemeinsamen Maßnahmen verständigt. Hierbei wurden auf Druck einiger Länder und unter dem Vorsitz Hessens auch deutlich schärfere Maßnahmen beschlossen, als zu Beginn im Raum standen. Zu den beschlossenen Maßnahmen verweise ich auf die Antwort zu Frage 8.

Wiesbaden, 14. Mai 2024

**Benedikt Kuhn**